

**Absender
Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

Drucksachen-Nr.

0148/2022

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 30.03.2022
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 05.04.2022**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 02.03.2022
(eingegangen am 02.03.2022): „Darstellung der
Entschädigungsleistungen“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2022 (eingegangen am 02.03.2022) beantragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Ratsbüro fertigt, wie in den vergangenen Jahren üblich, eine Aufstellung über die an die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger ausgezahlten Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen und geltend gemachten Fahrtkosten nach Fraktionen zusammengefasst für das Jahr 2021 an und legt sie dem Hauptausschuss vor.“

Das Schreiben der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entbehrlich

Risikobewertung:

entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ratsbüro kann antragsgemäß die im Jahr 2021 ausgezahlten Entschädigungsleistungen getrennt nach den Entschädigungsarten „Sitzungsgeld“, „Verdienstausfallentschädigung“ und „Fahrtkostenerstattung“ fraktionsweise und anonymisiert (ein Gesamtbetrag je Entschädigungsart und Fraktion) in einer Mitteilungsvorlage zusammenstellen und diese dem Hauptausschuss zu seiner nächsten Sitzung (öffentlicher Teil) vorlegen.

Die Entscheidung über den Antrag fällt in die Kompetenz des Rates nach Beratung im Hauptausschuss.